

**Resolution
verabschiedet vom
46. DPT**



**46. Deutscher Psychotherapeutentag
16./17. Mai 2025 in Leipzig**

**Qualifizierte Steuerung von Patient*innen
durch Psychotherapeut*innen stärken!**

Psychotherapeut*innen sind für viele Patient*innen mit psychischen Beschwerden die ersten und zentralen Ansprechpartner*innen in der ambulanten Versorgung. Mit der Einführung der psychotherapeutischen Sprechstunden ist es gelungen, für Patient*innen einen niedrigschwelligen, kurzfristigen und wohnortnahen Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung zu schaffen. Hier erhalten die Patient*innen eine diagnostische Abklärung ihrer psychischen Beschwerden und werden umfassend über die vorliegenden Diagnosen und die geeigneten Behandlungsmaßnahmen informiert und beraten. Psychotherapeut*innen übernehmen dabei für Menschen mit psychischen Erkrankungen, aber auch mit subklinischen psychischen Beschwerden die Steuerung in einem komplexen System von Behandlungsleistungen und anderen Hilfe- und Unterstützungsangeboten. Für viele Patient*innen ist dabei der Direktzugang zur Psychotherapeut*in von entscheidender Bedeutung, um bei psychischen Erkrankungen möglichst frühzeitig professionelle Hilfe aufzusuchen und in der Folge eine effiziente und bedarfsgerechte Versorgung zu erhalten.

Mit Blick auf die Indikationsstellung und die weitere Versorgung berücksichtigen Psychotherapeut*innen unter anderem die Schwere und Akuität der Erkrankung, den Grad der resultierenden Funktionsbeeinträchtigungen, den Krankheitsverlauf, das Chronifizierungsrisiko und die Behandlungsprognose. Psychotherapeut*innen beachten bei der Indikation auch, dass psychische Erkrankungen nicht nur gravierende Auswirkungen auf die betroffenen Patient*innen selbst haben, sondern auch auf das soziale Umfeld, nicht zuletzt auf im Haushalt lebende Kinder.

Vor dem Hintergrund der langen Wartezeiten und der wachsenden Diskrepanz zwischen der Zahl der Hilfesuchenden und den begrenzten Behandlungskapazitäten in den Praxen übernehmen Psychotherapeut*innen die anspruchsvolle Aufgabe, Patient*innen nach Bedarf, Dringlichkeit und Effizienz in die geeigneten Behandlungsangebote zu steuern. Während etwa die Hälfte der Patient*innen nach der psychotherapeutischen Sprechstunde eine Richtlinienpsychotherapie erhält, werden die übrigen Hilfesuchenden bedarfsabhängig beispielsweise auf Präventionsleistungen hingewiesen oder in Angebote von Beratungsstellen und Selbsthilfe-

gruppen vermittelt. Sie werden für eine medikamentöse Therapie an die behandelnde Ärzt*in verwiesen, erhalten eine rehabilitative Leistung oder werden zur stationären oder teilstationären Behandlung in ein Krankenhaus eingewiesen.

Diese Versorgungsstrukturen und Steuerungskompetenzen haben sich bewährt und sollten mit Blick auf eine abgestimmte multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen weiter ausgebaut werden. Hierzu fordert der 46. Deutsche Psychotherapeutentag den Gesetzgeber auf, bei Einführung eines verbindlichen Primärarztsystems den niedrigschwelligen Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung zu stärken, den Direktzugang zu den Psychotherapeut*innen zu erhalten und die Instrumente der Patientensteuerung für Psychotherapeut*innen zu erweitern. Dafür sollten Psychotherapeut*innen Patient*innen bei Indikation für eine zusätzliche medikamentöse Behandlung systematisch an eine Fachärzt*in überweisen können. Psychotherapeut*innen sollten darüber hinaus die Befugnis erhalten, bei psychischen Erkrankungen die Arbeitsunfähigkeit beziehungsweise die Arbeitsfähigkeit zu bescheinigen, weil dies unnötige Doppeluntersuchungen im Gesundheitssystem vermeiden würde.